

# Nachrichten aus Brüssel

## Freie Berufe im OECD-Visier

Die in Paris ansässige Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) legt in regelmäßigen Abständen Analysen der Volkswirtschaften ihrer Mitgliedsländer vor. Diese Wirtschaftsberichte enthalten Empfehlungen für gesellschaftliche Reformen, die das Ziel verfolgen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes zu steigern. Anfang April stellte die OECD ihren neuen Wirtschaftsbericht für Deutschland vor. Als größte Herausforderung wird darin der demografische Wandel angesehen, der sich bereits auf dem Arbeitsmarkt abzeichnet. Im Fokus der OECD stehen aber auch die Freien Berufe. Unter dem Schlagwort „Den Dienstleistungssektor öffnen“ fordert die OECD den Abbau regulatorischer Wettbewerbs- und Marktzutrittschancen im Dienstleistungsbereich. Zur Steigerung der Produktivität auf dem Dienstleistungssektor wird ausdrücklich der Abbau freiberuflicher „Exklusivrechte“ angemahnt, die aus Sicht der OECD-Ökonomen „Wettbewerbs- und Marktzutrittschancen“ darstellen. Hinterfragt werden außerdem Rechtsform- und Fremdkapitalerfordernisse, die berufsfremde Investoren ausgrenzen würden. Gleiches gilt aus Sicht der OECD für die verbindlichen Gebührenordnungen der Freien Berufe und die noch immer bestehenden Werbebeschränkungen.

Der OECD-Wirtschaftsbericht verdeutlicht, dass das Modell der Freiberuflichkeit, das den zahnärztlichen Berufsstand grundlegend prägt, zunehmend hinterfragt wird. Freiberufliche Regulierung und Selbstverwaltung werden dabei unter rein ökonomischen Gesichtspunkten als Wachstumshindernisse begriffen. Andere Umstände wie beispielsweise der Patienten- oder Verbraucherschutz, die berufliche Regulierung notwendig machen, treten in den Hintergrund oder werden gar nicht erörtert. Zwar ist die Reichweite der nicht verbindlichen OECD-Empfehlungen begrenzt. Gleichwohl zeigt sich, dass die Überlegungen der OECD durchaus politische Wirkung entfalten könnten. So findet sich die von der OECD genutzte Argumentation in fast identischer Weise in der von der Europäischen Kommission jüngst präsentierten neuen EU-Binnenmarktstrategie wieder.

## Neue EU-Datenschutzregeln

Anfang Mai wurde die neue Datenschutzgrundverordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit bekommt die Europäische Union nach über vier Jahren kontroverser Beratungen einen neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz. Der neue Rechtstext ersetzt eine Richtlinie aus dem Jahr 1995 und passt die bestehenden EU-Vorgaben an das Internetzeitalter an. Zudem sollen auf diese Weise die unterschiedlichen nationalen Datenschutzvorschriften vereinheitlicht werden. Die neue Verordnung enthält zahlreiche Vorgaben zum Schutz des privaten Datenverkehrs. So wird es künftig europaweit ein Recht auf „Vergessenwerden“ und einen erleichterten Zugang zu den von Firmen gespeicherten Daten geben. Flankiert wird die Verordnung durch Sanktionsmechanismen. Gegen Unternehmen, die sich nicht an die Datenschutzvorgaben halten, können Geldbußen von bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden. Besondere Schutzregeln gelten für den Umgang mit sensiblen Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten.

## Frank neuer ERO-Präsident

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen, Dr. Michael Frank, wurde Ende April in Baku, der Hauptstadt Aserbaidschans, mit überwältigender Mehrheit zum neuen designierten Präsidenten der ERO gewählt. Die ERO ist die europäische Regionalorganisation des Weltverbandes der Zahnärzte, der World Dental Federation (FDI). Sie besteht derzeit aus den Mitgliedsverbänden von 39 europäischen und asiatischen Staaten. Frank gehört bereits seit 2010 dem ERO-Vorstand an. Zuletzt war er Schatzmeister. Mit der Wahl steht fest, dass er in drei Jahren automatisch Präsident der ERO werden wird. Neue Präsidentin der ERO ist die aus Polen stammende Zahnärztin Anna Lella, die bislang designierte ERO-Präsidentin war.

Dr. Alfred Büttner  
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK